



DOMSCHULRUDERCLUB SCHLESWIG E.V.

Am Luisenbad 1b, 24837 Schleswig

Telefon: 04621-200884

www.drc-schleswig.de

E-Mail: info@drc-schleswig.de

Hygieneplan für den Trainingsbetrieb im Domschulruderclub Schleswig e.V. (gültig ab dem 26.04.2021)

Dieser Hygieneplan ist für jegliche Nutzung der Anlagen des DRC während des Sportbetriebes verbindlich. Er wurde auf Grundlage der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 verkündet am 16. April 2021, in Kraft ab 19. April 2021 sowie der Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Ruderverbandes (DRV) erstellt. Er ist bis auf weiteres gültig.

Mit dem Betreten des Bootshauses erkennen die Nutzer diese Regeln an.

1. Die Nutzung der Trainingsräume ist nur allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person pro Trainingsraum gestattet. Besucher sind nicht erlaubt.
2. Gesunderhaltung und Infektionsvermeidung haben oberste Priorität!
3. Sportler*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen haben dem Sportbetrieb fernzubleiben! Die Sportler*innen (bzw. bei Minderjährigen die Eltern) bestätigen, dass sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu COVID-positiven Personen hatten oder selbst eine Erkrankung hatten.
4. Die Sportler*innen und Trainer*innen müssen sich bei jeder Nutzung des Bootshauses in EfA eintragen. Das Training ist vorher online (www.drc-schleswig.de/booking) anzumelden.
5. Außer beim Training ist im Gebäude ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
6. Zum Training muss ein eigenes Handtuch mitgebracht werden.
7. Es ist der notwendige Abstand einzuhalten (1,50 m Regel)
8. Der Clubraum darf während des Ausdauertrainings von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
9. Der Kraftraum darf von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
10. Der Jugendraum darf während des Spinningtrainings oder Gymnastik von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden
11. Die Sammelumkleiden und Gemeinschaftsduschen oben sind gesperrt. Die WC-Räume dürfen nur von einer Person zur Zeit benutzt werden.
12. Auf gute Durchlüftung ist zu achten.
13. Zwischen zwei Sportgruppen muss mindestens 30 min gelüftet werden.
14. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte werden nach dem Training desinfizierend

gereinigt.

15. Das Rudern ist nur im Einer und Zweier sowie den durch Aushang bekannt gegebenen Booten unter Einhaltung der Ruderordnung des DRC erlaubt. Ausnahmen gelten für den Schulbetrieb.
16. Stf./m. müssen im Boot einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
17. Die Griffe der benutzten Skulls/Riemen müssen nach Gebrauch desinfizierend gereinigt werden.
18. Die Leitlinien des DOSB und des DRV sind zu beachten.
19. Situationsbedingt kann eine Beschränkung der beschriebenen Nutzungsmöglichkeiten erforderlich werden. Allen Anweisungen der Trainer*innen und des Vorstandes ist Folge zu leisten.

Schleswig, 25. April 2021

Der Vorstand